

GRI-INDEX UND COMMUNICATION ON PROGRESS (COP)

2014

# GRI-INDEX UND COMMUNICATION ON PROGRESS (COP) 2014

### ÜBFR DAS CSR-UPDATF 2014

Bereits zum siebenten Mal berichtet die BAWAG P.S.K. als verlässlicher Bankpartner für jede Lebensphase nicht nur über ihre finanziellen Leistungen des vergangenen Jahres, sondern auch über ihre Rolle für die Menschen in Österreich und die Effekte des Arbeitsalltags auf Umwelt und Klima. In diesem Jahr ist der CSR-Bericht als Update konzipiert, das über die wichtigsten Neuerungen im vergangenen Jahr berichtet. Als zusätzliche Quellen für die CSR-Aktivitäten der BAWAG P.S.K. können weiterhin der CSR-Bericht 2013 sowie die Geschäftsberichte herangezogen werden.

- ▶ Das Update erscheint auch dieses Jahr ausschließlich in einer Online-Version.
- ▶ Der Berichtszeitraum bezieht sich bei den Daten und Kennzahlen auf die Jahre 2012-2014.
- ▶ Die Inhalte wurden gemeinsam mit den Mitgliedern des CSR-Committees der BAWAG P.S.K. nach den Leitlinien der Global Reporting Initiative und nach den Grundsätzen Wesentlichkeit, Transparenz und Vergleichbarkeit erarbeitet.
- ▶ Das Update orientiert sich an den Richtlinien der Global Reporting Initiative Version 3.1 und am Level B, was einer Bearbeitung von mindestens 20 Kernindikatoren entspricht, und beantwortet das zusätzliche Indikatoren-Set der Finanzdienstleister "Sector Supplements Financial Services".
- ▶ Das GRI-Dokument beinhaltet auch den UN Global Compact Fortschrittsbericht (Communication on Progress). Mehr Informationen zu den Indikatoren der zehn Global Compact Prinzipien finden Sie im Index ab S. 14.
- Berichtsgrenze: Das CSR-Update 2014 umfasst das Unternehmen BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft mit folgenden Einschränkungen:

- ▶ Die Tochterunternehmen werden im CSR-Update bei den sozialen Kennzahlen (Ausnahmen bei den ökologischen Kennzahlen siehe unten) nicht berücksichtigt. Diese Unternehmen handeln unabhängig durch ihre eigenen Organe. Daher beziehen sich alle Inhalte und Daten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen, auf die BAWAG P.S.K. Bank und haben eine Abdeckung von 92 Prozent in Bezug auf alle Beschäftigten der BAWAG P.S.K.-Gruppe.
  - Die Parameter Umwelt und Energie beziehen sich auch auf die Tochterunternehmen easybank, BAWAG P.S.K. Leasing (ausgenommen Leasing Auslandsbeteiligungen), BAWAG P.S.K. INVEST, BAWAG P.S.K. Wohnbaubank, NA-VENSIS (im Zuge der Neustrukturierung der Kredit- und Zahlungsverkehrsabwicklung der BAWAG P.S.K. Gruppe wurde die Navensis Zahlungsverkehrsabwicklungs GmbH mit Wirkung 18. Juli 2014 auf die BAWAG P.S.K. verschmolzen. Die E2E Service Center Holding GmbH wurde im August 2014 als 100%ige BAWAG P.S.K. Konzerngesellschaft gegründet und bildet zusammen mit ihren 100% igen Tochtergesellschaften E2E Kreditmanagement GmbH, gegründet im November 2013, und der ebenfalls im August 2014 neu gegründeten E2E Transaktionsmanagement GmbH das Kompetenzzentrum für Zahlungsverkehr bzw. Kreditabwicklung in der BAWAG P.S.K. Gruppe) und BAWAG P.S.K. Immobilien AG, da diese von den beiden Wiener Zentralgebäuden am Georg-Coch-Platz bzw. Buchengasse/ Quellenstraße aus operieren. Bei den ökonomischen Kennzahlen wird der gesamte BAWAG P.S.K. Konzern abgebildet.

### **GRI-INDEX G3.1**

Die BAWAG P.S.K. hat den Anspruch, die eigenen Leistungen kontinuierlich gemäß nachhaltigen Kriterien zu messen und zu bewerten. Um die Daten vergleichbar und transparent aufzubereiten, orientiert sich das Unternehmen an den Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI) Version 3.1. Insgesamt sind über 20 Kernindikatoren

abgebildet. Das entspricht laut GRI-Definition dem Level B. Neben den G3.1 Richtlinien werden dabei die Indikatoren der Sector Supplements für Finanzdienstleister dargestellt. Nachfolgender Index gibt einen Überblick über die berichteten GRI-Indikatoren.

G3.1 Code	Inhalt nach GRI	Status	Seite/Anmerkungen
1. Strategie und	d Analyse		
1.1	Stellungnahme des höchsten Entscheidungsträgers	•	S. 4
1.2	Darstellung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit	•	S. 6
2. Unternehmer	nsprofil		
2.1	Name der Organisation	•	Impressum
2.2	Marken, Produkte und Dienstleistungen	•	S.5, GB S.5
2.3	Organisationsstruktur	•	https://www.bawagpsk.com – Über Uns
2.4	Hauptsitz der Organisation	•	Impressum
2.5	Länder der Geschäftstätigkeit	•	S.8, GB S.145
2.6	Eigentümerstruktur und Rechtsform	•	https://www.bawagpsk.com – Über Uns
2.7	Märkte	•	S.8, GB S.145
2.8	Größe der Organisation	•	S.8, GB S.3
2.9	Veränderungen der Größe, Struktur oder Eigentümerverhältnisse	•	GB S.2
2.10	Auszeichnungen	•	

- Maecenas-Preis 2014 für "Bestes Kunstsponsoring-Konzept eines Großunternehmens" für die ES GEHT! Initiative zugunsten des Volkstheaters
- Dachfondsaward des GELD-Magazins für die BAWAG P.S.K. Invest
- EFFI-Award in Gold für die für die erfolgreiche 0% Kfz Finanzierungskampagne
- 3. Platz des weltweiten "EFMA-Award" in der Kategorie "Best New Product or Service Innovation" für die O%Finanzierung
- Branchensieger Golden-Career's Best Recruiter 2013/14
- Landesauszeichnung "Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb"

3. Berichtsp	arameter		
3.1	Berichtszeitraum	•	S.4, GRI-Index
3.2	Veröffentlichung des letzten Berichts	•	S.4, GRI-Index
3.3	Berichtszyklus	•	S.4, GRI-Index
3.4	AnsprechpartnerInnen	•	Impressum
3.5	Vorgehensweise bei der Bestimmung des Berichtsinhalts	•	S.4, GRI-Index
3.6	Berichtsgrenze	•	S.4, GRI-Index
3.7	Beschränkungen des Berichtsumfangs	•	S.4, GRI-Index
3.8	Joint Ventures, Töchter, Outsourcing	•	S.4, GB S.123
3.9	Datenerfassung	•	S.4, GRI-Index
3.10	Neue Darstellung von Informationen aus alten Berichten	•	S.4, GRI-Index
3.11	Veränderungen des Umfangs, der Berichtsgrenzen oder Messmethoden	•	Ankündigung Verkauf BAWAG P.S.K. INVEST (Closing Feb. 2015) inkl. langfristiger Partnerschaft mit AMUNDI.
3.12	GRI Content Index	•	Vorliegendes Dokument
3.13	Bestätigung durch externe Begutachtung	•	Es wurde keine externe Auditierung durchgeführt.
4. Governan	ce, Verpflichtungen und Engagement		
4.1	Führungsstruktur der Organisation	•	GB S.17

Zum 31. Dezember 2014 bestand der Vorstand aus fünf Mitgliedern – Byron Haynes, Wolfgang Klein, Corey Pinkston, Anas Abuzaakouk und Jochen Klöpper.

Byron Haynes ist CEO der BAWAG P.S.K. und Vorstandsvorsitzender. Wolfgang Klein ist Vorstandsmitglied für Privat- und Geschäftskunden und stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Corey Pinkston ist Vorstandsmitglied für "Corporate Lending and Investments" und "Treasury Services and Markets". Anas Abuzaakouk ist Chief Financial Officer. Chief Risk Officer Jochen Klöpper legte sein Vorstandsmandat mit 31. Dezember 2014 zurück. Anfang 2015 bestellte der Aufsichtsrat Stefan Barth zum Chief Risk Officer und Sat Shah zum Chief Operating Officer.

► https://www.bawagpsk.com – Über Uns

Folgende Vorstandsausschüsse bestehen:

- Enterprise Risk Meeting zur Gesamtbankrisikosteuerung
- Credit Policy Committee (Fokus auf Kreditrichtlinien und -strategien)
- Credit Approval Committee (Entscheidung über Finanzierungen ab einer bestimmten Größenordnung)
- Strategisches Asset Liability Committee (Behandlung strategischer Themen der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie operativer Themen der Aktiv-Passiv- Steuerung)

Die Themen des Credit Policy Committee wurden im Februar 2015 mit den Themen des Enterprise Risk Meeting zusammengelegt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Franklin W. Hobbs (seit 12.3.2013)

 $\label{thm:linear} \mbox{Der aktuelle Corporate-Governance-Bericht sowie Richtlinien und Leits\"{a}tze der BAWAG P.S.K. sind hier abrufbar: \mbox{} \mbox{$(P_{N}, N_{N})$ and $(P_{N}, N_{N})$ and $(P_{N}, N_{N})$ are simplest to the property of the prop$ 

► https://www.bawagpsk.com – Investor Relations

G3.1 Code	Inhalt nach GRI		Status	Seite/Anmerkungen
4.2	Angabe, ob das höchste Leitungsorgan (= Aufsichts	hste Leitungsorgan (= Aufsichtsrat) gleichzeitig Geschäftsführer ist		GB S.18-19, GB S.170-172
4.3	Unabhängige Mitglieder des höchsten Leitungsorg	ans	•	GB 22–24, 189–192 Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind – abgesehen von den Arbeitnehmervertreter/innen – unabhängig von der operativen Leitung des Unternehmens (dem Vorstand). Die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats ist durch das österreichische Aktiengesetz normiert.
4.4	Mechanismen für Empfehlungen von Aktionären u Mitarbeitern an den Vorstand	ınd Mitarbeiterinnen und	•	GB S.18-19, GB S.170-172
4.5	Kopplung der Vorstandsvergütung an die Unternel	nmensleistung	•	GB S.125
4.6	Mechanismen zur Vermeidung von Interessenskor	nflikten im Vorstand	•	Die Geschäftsordnung des Vorstandes regelt u.a. die Handhabung von Interessenskonflikten. Diese sind dem Vorstand und Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen.
4.7	Qualifikation der Vorstandsmitglieder		•	GB S.18-19
4.8	Leitbilder, Verhaltenskodizes und Prinzipien		•	S.6, S.11
4.9	Verfahren des Vorstands zur Überwachung der Na	chhaltigkeitsleistung	•	S.18, GB S.18-19
4.10	Verfahren zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsleist	ung des Vorstands	•	Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Controlling- und Risikodaten informiert.
4.11	Vorsorgeprinzip		•	S.6, S.11
4.12	Externe Vereinbarungen, Prinzipien oder Initiativer	1	•	S.11, Charta der Vielfalt
4.13	Mitgliedschaften		•	Transparency International (Austrian Chapter), UN Global Compact, respACT
4.15	Aufsichtsrat, Vorstand Anteilseigner, Betriebsrat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Zentrale, Geschäftsstellen, Angehörige)  Auswahl der Stakeholder-Gruppen	Institutionen und NGOs, öffentlich hörden sowie Konsumenten-Ne	che Hand rbraucher g-Partner)	eschäftskunden, Kommerzkunden, ), Produktpartner/Töchter, Aufsichtsbe- schutz und -beratung Investoren, NGOs (u.a., , Lieferanten, Analysten, Wissenschaft, Nicht- d Presse, Mitbewerber  S.7
4.16	Einbeziehung von Stakeholder-Gruppen		•	S.7
	Ein großer Schwerpunkt wird im Bereich der Socia Spartipps oder wichtige Begriffe aus der Finanzwe 60.000 Facebook-Fans, stellt die BAWAG P.S.K. di linie sicher.	lt näher zu bringen. Die verantwortu	ingsvolle k nd Mitarb	Kommunikation im virtuellen Raum, z.B. mit über eiter gültige Social-Media-Kommunikations-Richt-
4.17	Fragen und Bedenken von Stakeholdern		•	S.7
5. Management				
	ementansatz Produkt Portfolio			
Aspekte	Produkt Portfolio		•	S.6, S.8-10
	Audits		•	S.9
DMA FO **	Active Ownership		0	Nicht berichtet
	ementansatz Wirtschaft			0.0.00.10.00.00
Aspekte	Wirtschaftliche Leistung		•	S.6, S.8-10, GB S.2 S.6, S.8-10
	Marktpräsenz		•	<u> </u>
DMA EN Manag	Indirekte ökonomische Auswirkungen gementansatz Umwelt			S.6, S.8-10
Aspekte	Materialien		•	Angesichts der Herausforderung steigender Kosten für Energie und Ressourcen liegt es im besonderen Interesse der Bank, hier Effizienz- steigerungen zu erzielen. Die ökologische Verträglichkeit der beschafften Materialien wird

Verträglichkeit der beschafften Materialien wird durch den Supplier Code of Conduct und die Bevorzugung von Produkten mit einem entsprechenden Gütesiegel gefördert. Der Energieverbrauch wird mittels Effizienzsteigerungs-

maßnahmen reduziert.

G3.1 Code	Inhalt nach GRI	Status	Seite/Anmerkungen
	Energie	•	Siehe Aspekt "Materialien"
	Wasser	•	Siehe Aspekt "Materialien"
	Biodiversität	•	Nicht relevant
	Emissionen, Abwasser und Abfall	•	Die BAWAG P.S.K. setzt sich durch diverse Maß- nahmen insbesondere in den Hauptgebäuden für die Reduktion von Emissionen und Abfall ein. Bedingt durch den Dienstleistungsbetrieb als Bank kann das Thema Abwasser als nicht relevant eingestuft werden (Abwasser entspricht entnommenem Wasser).
	Produkte und Dienstleistungen	•	S.9
	Gesetzeskonformität	•	S.11
	Transport	•	S.6, S.15-16
	Gesamt	•	S.6, S.15-16
DMA LA Manager	mentansatz Arbeitspraktiken & menschenwürdige Beschäftigung		
Aspekte	Beschäftigung	•	S.6, S.12-14
	Beziehung zwischen Arbeitnehmerinnen sowie Arbeitnehmern und dem Management	•	Die BAWAG P.S.K. hat einen Betriebsrat, der die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertritt. Zwischen Management und Betriebsrat gibt es regelmäßige Gespräche.
	Gesundheit und Sicherheit	•	S.6, S.12-14
	Aus- und Weiterbildung	•	S.6, S.12-14
	Vielfalt und Chancen	•	Bereits 2010 hat die BAWAG P.S.K. die österreichweite Charta der Vielfalt unterzeichnet. www.charta-der-vielfalt.at.
	Gleiche Vergütung für Frauen und Männer	•	S.6, S.12-13
DMA HR Manage	ementansatz Menschenrechte		
Aspekte	Investitions- und Beschaffungspraktiken	•	\$.6
	Gleichbehandlung	•	S.6, S.12-13
	Interessenvertretungen und Tarifverhandlungen	•	In Österreich gesetzlich geregelt, siehe auch Aspekt "Beziehung zwischen Arbeitnehmerinnen sowie Arbeitnehmern und dem Management"
	Kinderarbeit	•	In Österreich gesetzlich geregelt
	Zwangsarbeit und Arbeitsverpflichtung	•	In Österreich gesetzlich geregelt
	Sicherheitspraktiken	•	Nicht relevant
	Rechte der indigenen Bevölkerung	•	Nicht relevant
	Beurteilung	0	Nicht berichtet
	Beseitigung	0	Nicht berichtet
DMA SO Manage	ementansatz Gesellschaft		
Aspekte	Beziehungen zur Gemeinde	•	S.9, S.17
	Bestechung und Korruption	•	S.11
	Politische Unterstützung	•	Siehe S05/S06
	Wettbewerbswidriges Verhalten	•	S.11
	Einhaltung von Gesetzesvorschriften	•	S.11
DMA PR Manage	ementansatz Produktverantwortung		
Aspekte	Gesundheit und Sicherheit der Kundinnen und Kunden	•	S.6-11
	Kennzeichnungen von Produkten und Dienstleistungen	•	S.9-10
			: L BDC
	Marktkommunikation		siene PR6
	Marktkommunikation  Datenschutz und -sicherheit	•	siehe PR6  Die BAWAG P.S.K. gewährleistet höchstmögliche Sicherheit durch laufende sicherheitstechnische Aktualisierung der Systeme.

## KENNZAHLEN WIRTSCHAFT

G3.1 Code	Inhalt nach GRI	Status	Seite/Anmerkungen
Ökonomische Lo	eistung		
EC1	Direkt generierter und verteilter ökonomischer Wert	•	S.8, GB S.2
EC2/COP7	Finanzielle Folgen, Risiken und Chancen des Klimawandels für die Aktivitäten der Organisation	•	S.4, S.6
EC3	Art und Umfang der betrieblichen sozialen Zuwendungen	•	\$.83
EC4	Bedeutende finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand	0	Nicht berichtet
Marktpräsenz			
EC5/COP1	Eintrittsgehälter im Vergleich zum lokalen Mindestlohn	•	Die Eintrittsgehälter liegen mehr als 10% über dem Mindestlohn.
EC6	Geschäftspolitik und Ausgaben bezüglich lokaler Lieferanten	•	S.6
	Die nachhaltige Einkaufspolitik der BAWAG P.S.K. ("Supplier Code of Conduct", vg in der BAWAG P.S.K. verankert und fokussiert auf entsprechende Gütesiegel und I Verstöße gegen den Supplier Code of Conduct würde die Abteilung Einkauf, Immo Bis dato sind jedoch keine Anlassfälle aufgetreten.  Knapp 99% der Lieferanten stammen aus Österreich. Es gibt keine offizielle Richtl	neimische Lieferant bilien & Facilityma	ten. Bei Verdachtsmomenten auf nagement sofort tätig werden.
EC7/COP6	Einstellung von lokalem Personal	• D	aten siehe LA13; es besteht keine Firmenpolitik zur Bevorzugung von lokalem Personal (99,95% aller Angestellten sind in Österreich beschäftigt bzw. wohnhaft.)
Indirekte ökono	mische Auswirkungen		
EC8	Investitionen in öffentliche Infrastruktur und Gemeinwesen	•	S.9, S.17
EC9	Art und Umfang indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen	•	S.5, S. 8-9

## KENNZAHLEN UMWELT

G3.1 Code	Inhalt nach GRI	Status	Seite/Anmerkungen
Materialien			
EN1/COP8	Verwendete Materialien nach Gewicht oder Volumen	•	S.15-16
EN2/COP8,9	Anteil von Recyclingmaterial am Gesamtmaterialeinsatz	•	Im Sanitärbereich wird auf Recyclingmaterial geachtet.
Energie			
EN3/COP8	Direkter Primärenergieverbrauch	•	S.15-16
EN4/COP8	Indirekter Primärenergieverbrauch	•	S.15-16
EN5/COP8,9	Energieeinsparungen durch Effizienzsteigerungen	•	S.15-16
EN6/COP8,9	Initiativen zur Erstellung energieeffizienter oder auf erneuerbarer Energie basierender Produkte	•	S.15-16
EN7/COP8,9	Initiativen zur Verringerung des indirekten Energieverbrauchs	•	S.15-16
Wasser			
EN8/COP8	Wasserverbrauch	•	S.15-16
EN9/COP8	Auswirkungen des Wasserverbrauchs	•	Nicht relevant
EN10/COP8,9	Wiederaufbereitetes und weiterverwendetes Wasser	•	Nicht relevant
Biodiversität			
EN11/COP8	Ort und Größe von Grundstücken in und um Gebiete mit hohem Biodiversitätswert	•	Nicht relevant
EN12/COP8	Auswirkungen auf die Biodiversität in Schutzgebieten und in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert	•	Nicht relevant
EN13/COP8	Geschützte oder wiederhergestellte natürliche Lebensräume	•	Nicht relevant
EN14/COP8	Strategien zum Schutz der Biodiversität	•	Nicht relevant

G3.1 Code	Inhalt nach GRI	Status	Seite/Anmerkungen
Emissionen, Abwa	sser und Abfall		
EN15/COP8	Vom Aussterben bedrohte Arten, die in Gebieten leben, in denen eine Geschäftstätigkeit vorliegt	•	Nicht relevant
EN16/COP8	Direkte und indirekte Treibhausgasemissionen	•	S.15-16
EN17/COP8	Andere relevante Treibhausgasemissionen	•	Nicht relevant
EN18/COP7-9	Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	•	S.15-16
EN19/COP8	Emissionen ozonabbauender Substanzen	•	Nicht relevant
EN20/COP8	NOx, SOx und andere wichtige Luftemissionen	•	Nicht relevant
EN21/COP8	Abwassermenge insgesamt	•	Entspricht dem Wasserverbrauch, siehe EN8
EN22/COP8	Abfallmenge insgesamt	•	Die Entsorgung aller Abfälle erfolgt durch die MA 48 bzw. durch befugte Fachfirmen.

Zusätzliche Informationen:				
Fraktion	Menge EH 2014			
Ungefährlicher Abfall				
Summe Altpapier	65,64	t		
Summe Akten Datenschutz	397,08	t		
Summe Datenträger	1,73	t		
Summe Elektroschrott	3,00	t		
Summe Bio-Müll	8,24	t		
Summe Glas Bunt	17,92	t		
Summe Glas Weiss	17,92	t		
Summe Kunststoff	8,33	t		
Summe Metall	2,21	t		
Summe Sperrmüll	1,43	t		
Summe Restmüll	190,99	t		
Holz	27,45	t		
Batterien	0,08	t		

Fraktion	Menge EH 2013
Problemstoffe	
Summe Bildschirme	28,00 Stk
Summe Leuchtstoffröhren	808,00 Stk
Summe Fettabscheider	17,72 to
Glykol-Wassergemisch (55374)	1,02 to
Kühl-/Klimageräte	8 Stk

Anmerkung: Durch die Beendigung der Filialoffensive konnten die Mengen bei einigen Positionen reduziert werden.

EN23/COP8	Größere Freisetzung von Substanzen aufgrund von Unfällen und Vorfällen	•	Nicht relevant
EN24/COP8	Gefährliche Abfälle nach der Basler Konvention	•	Nicht relevant
EN25/COP8	Auswirkungen von Abwasser auf die Biodiversität	•	Nicht relevant
Produkte und Dier	stleistungen		
EN26/COP7-9	Maßnahmen zur Reduktion von Umweltbelastungen durch Produkte und Dienstleistungen	•	S.15-16
EN27/COP8,9	Wiederverwendetes oder recyceltes Verpackungsmaterial	•	Nicht relevant
Gesetzeskonformit	ät		
EN28/COP8	Bußgelder und Strafen für die Nichteinhaltung gesetzlicher Umweltregelungen	•	Im Jahr 2014 gab es keine Bußgelder und Strafen für die Nichteinhaltung gesetzlicher Umweltregelungen.
Transport			
EN29/COP8	Umweltbelastungen durch den Transport von Produkten, Materialien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	•	S.15-16
Umweltschutzausg	gaben und -investitionen insgesamt		
EN30/COP7-9	Umweltschutzausgaben und -investitionen	0	Nicht berichtet

### KENNZAHLEN SOZIALES/GESELLSCHAFT

3.1 Code	Inhalt nach GRI		Sta	tus		Seite/Anmerkunge
ırbeitspraxis ur	nd Arbeitsqualität					
Beschäftigung						
A1	Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbe	eitern				S.1
					2% der Mitarbeiteri	
					unterliegen einer	n befristeten Vertrag
Zusätzliche lı	nformationen					
Gesamtbele	gschaft nach Bundesländern 2014	Summe	Gesamtbelegschaft nac	h Bundesländ	lern 2014	Summe
Wien		2.269	Kärnten			115
Niederösterr	reich	205	Tirol			82
Burgenland		49	Vorarlberg			38
Steiermark		243	Ausland			7
	ch	162	Gesamt			3.258
Oberösterrei	0					

Zusätzliche Informationen (per 31.12.2014): Abgänge 2014 Summe Gesamt 494 nach Regionen Wien 385 sonstige 109 nach Altersgruppe 76 30-50 288 >50 130 nach Geschlecht Frauen 264 230 Männer 494 Gesamt

Betriebliche Leistungen für Vollzeitbeschäftigte

Neueinstellungen 2014	Summe
Wien	86
Niederösterreich	8
Burgenland	1
Steiermark	4
Oberösterreich	13
Salzburg	6
Tirol	4
Vorarlberg	6
Gesamt	128

Alle betrieblichen Leistungen stehen Voll- und Teilzeitbeschäftigten gleichermaßen zu.

ausgelaufen und wurde für eine kurze Periode vorübergehend im Jahr 2015 wieder in

Kraft gesetzt.

S.12-14

Die BAWAG P.S.K. bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit vielen Jahren eine Reihe von betrieblichen Zusatzleistungen. Neben Altersteilzeitmodellen werden flexible Arbeitszeiten sowohl bei den Teilzeitbeschäftigten gefördert, die eine 1-, 2-, 3- oder 4-Tage- Woche in Anspruch nehmen können, als auch bei den Vollzeitbeschäftigen, die eine 4-Tage-Woche wählen können. Seit 2014 besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine Pflegekarenz oder eine Pflegeteilzeit in Anspruch zu nehmen. Gerade angesichts der immer älter werdenden Bevölkerung betreffen Themen wie die Pflege von Angehörigen immer mehr Menschen. Als verantwortungsvoller Arbeitgeber versucht die BAWAG P.S.K., den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer solchen Situation nachzukommen und die Beschäftigten temporär zu unterstützen. Die Regelungen sehen vor, dass Pflegekarenz zwischen einem Monat und maximal drei Monaten in Anspruch genommen werden bzw. die Arbeitszeit bis auf minimal zehn Wochenstunden reduziert werden kann. Im Zusammenhang mit dem Audit Beruf und Familie können zwei Papa-Tage als zusätzliche Sonderurlaubstage für Väter vereinbart werden.

LA3

G3.1 Code	Inhalt nach GRI			Status	Seite/Anmerkunger	
Zusätzliche Inf	formationen					
Betriebliche L	Leistungen (in Tausend Euro) 2014	Summe	Betriebliche Leistu	ingen (in Tausend Euro)	Summe	
Fahrkostenzus	schüsse	408	Betriebsarzt und G	126		
Pensionskassenbeiträge 5.263		Betriebskindergarten		165		
Jubiläumszahlungen 2.823		Mitarbeiterveranstaltungen				
Beilhilfen (insb. für Heirat/Geburt/Tod, WAFF) 1.426		insb. Weihnachtsgutscheine / Weihnachtsessen / Ausfl		üge 414		
Unfall-Versich	erung	79		Zuschuss für den Betriebsrat		
Zuschuss zur	Krankenzusatzversicherung	197	(Impfaktionen, Feri	enzimmer, Sportclub, etc.)	382	
Betriebsküche	e (Menüs / Personal / Bons)	1.229	Gesamt		12.512	
 LA15	Rückkehr- und Verbleibquoten nach der	Elternkarenz		0	Nicht berichte	
Beziehung zwiscl	hen Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und	dem Management				
LA4/COP1,3	3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kollektivvereinbarungen • Alle Beschäftigten s			/ IIIC Descriptingter sin	d von Kollektivverträger den Regelungen erfassi	
LA5/COP3	Mindestzeitraum für die Ankündigung op	erationaler Veränderu	ıngen	0	Nicht berichte	
Gesundheit und			<u> </u>			
LA6/COP1	Vertretung/Repräsentanz der Belegschaf	t in Sicherheits- und	Gesundheitskomitees	in Österr	reich gesetzlich gerege	
LA7/COP1	Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalli			•	S.1	
Zusätzliche Inf						
		C				
	gen an AUVA bzw. BVA*	Summe	*Allgemeine Unfallve	ersicherungsanstalt und Versicherun	ngsanstalt für	
2012		19		ete. Davon 5 Arbeits- und 13 Wegur		
2013		19		S		
2014		18				
LA8/COP1	Schulungs- und Bewusstseinsbildungsma	aßnahmen in Bezug a	auf ernste Krankheiten	•	S.14	
LA9/COP1	Einbindung von Sicherheit und Gesundh	eit in Tarifverträgen		in Österi	reich gesetzlich gerege	
Aus- und Weiterb	oildung					
LA10	Durchschnittliche Anzahl an Trainingsstu	nden		•	S.13-1	
LA11	Programme für Wissensmanagement, lebenslanges Lernen und den Übergang vom Berufsleben in die Pension			• S.13-14		
LA12	Feedback an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich ihrer Leistung und Karriereentwicklung			•	S.13-1	
Vielfalt und Chan	ncen					
LA13/COP1,6	Zusammensetzung der Unternehmensführung und der Belegschaft nach Geschlecht, Altersgruppe und Minderheiten			S.12-13		
7*4-1:-1-1						
Nationalität	formationen (per 31.12.2014) <sup>1</sup> :			Österreicl	n Andere	
Vorstand				(	5	
Bereichsleitung/Geschäftsführung				23	3 8	
Vertriebsdirektion/Verkaufsleitung/Abteilungsleitung				90		
Filialleitung/Gruppenleitung/Teamleitung				237		
Angestellte ohne Führungsverantwortung				2.78		
Gesamt	sungovorunterortung			3.13		
Gesaillt					l 127	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Informationen zu Änderungen im Vorstand (ab 01.01.2014): Chief Financial Officer Andreas Arndt legte sein Vorstandsmandat mit Wirkung per 31. Dezember 2013 zurück. Er verantwortete seit Oktober 2010 den Finanzbereich der BAWAG P.S.K. Im Dezember entschied der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Jänner 2014 Anas Abuzaakouk, bisher Leiter des Bereichs Restrukturierung und Strategie, um Chief Financial Officer zu bestellen.

G3.1 Code	Inhalt nach GRI	Status		Seite/	Anmerkunge
Zusätzliche	Informationen (per 31.12.2014)¹:				
Zusammer	nsetzung Belegschaft / leitende Organe nach Altersgruppe und Geschlecht (2014)	<30	30-50	>50	Gesamt
	Vorstand	0	5	0	5
	Bereichsleitung / Geschäftsführung	1	17	9	27
Männer	Vertriebsleitung regional / Verkaufsleitung / Abteilungsleitung	0	60	15	75
	Filialleitung / Gruppenleitung / Teamleitung	12	116	37	165
	keine leitende Funktion	145	541	551	1.237
Summe (M	änner)	158	739	612	1.509
Vorstand	0	0	0	0	
	Bereichsleitung / Geschäftsführung	0	3	1	4
Frauen	Vertriebsleitung regional / Verkaufsleitung / Abteilungsleitung	0	18	3	21
	Filialleitung / Gruppenleitung / Teamleitung	4	52	23	79
	keine leitende Funktion	287	879	479	1.645
Summe (Fr	auen)	291	952	506	1.749
Gesamt		449	1.691	1.118	3.258
Claiala Vandi	Annual Conference and Manager				
LA14/COP1,6	stung für Frauen und Männer  Lohn- und Vergütungsverhältnis zwischen Frauen und Männern	• F	i'ir oino bossoro	Voroinbarkoit	von Boruf un
LA14/COF1,	b Luiii- unu veigutungsvernattiis zwischen Frauen unu mannem		Familie hat sich die BAWAG P.S.K. 2013 dur das Audit "BERUFUNDFAMILI		K. 2013 durcl
Menschenrec	hte				
Investitions- ι	und Beschaffungspraktiken				
HR1/COP1-6	Überprüfung der Menschenrechte in wichtigen Investitionsverträgen und Verträgen	•			S.1
HR2/COP1-6	Überprüfung der Lieferanten, Subunternehmer und anderer Geschäftspartner hinsichtlich der Beachtung und Wahrung der Menschenrechte	•	S.1		
HR3/COP1-6	Schulung zu Menschenrechten	•	2014 w	urden keine er Schulunger	ntsprechende durchgeführ
Gleichbehand	llung				
HR4/COP1,2	,6 Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Maßnahmen	•	Im Jahr 2014 gab es keine Vorfä von Diskriminierur		
Gewerkschaft	sfreiheit und Tarifverhandlungen				
HR5/COP1-3	Gewährleistung des Rechts auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	Int	in Österreich gesetzlich geregelt; die BAWAG P.S.K. hat einen Betriebsrat, der die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertritt. Zwischen Management und Betriebsrat gibt es regelmäßige Gespräche.		
Kinderarbeit					
HR6/COP1,2	,5 Geschäftstätigkeiten mit Risiken der Kinderarbeit	•	in	Österreich ges	etzlich gerege
Zwangsarbeit	und Arbeitsverpflichtung				
HR7/COP1,2	,4 Geschäftstätigkeiten mit Risiken der Zwangsarbeit oder Arbeitsverpflichtung	•	in	Österreich ges	etzlich gerege
Sicherheitspr	aktiken				
HR8/COP1,2	Menschenrechtstraining für Sicherheitspersonal	•			Nicht relevar
Rechte der in	digenen Bevölkerung				
HR9/COP1,2		•	Nicht relevan		Nicht relevar
Beurteilung					
HR10	Geschäftstätigkeiten, die Gegenstand von Menschenrechtsüberprüfungen und/oder Auswirkungseinschätzungen waren	0			Nicht berichte

G3.1 Code	Inhalt nach GRI	Status	Seite/Anmerkungen
Beseitigung			
HR11	Durch formelle Beschwerdemechanismen angesprochene und gelöste Menschenrechtsbeschwerden	0	Nicht berichtet
Gesellschaft			
Beziehungen zur G	iemeinde		
SO1(FSSS)/COP1	Art, Umfang und Effektivität von Programmen, welche die Auswirkungen des Geschäftsbetriebs auf Gemeinden bewerten und managen (bei Eintritt, Betrieb und Verlassen)	•	\$.8-10
SO1(G3.1)/COP1	Geschäftsbereiche, in denen Community-Einbindung, Auswirkungseinschätzungen und Entwicklungsprogramme implementiert sind	•	S.10, S.17
S09	Geschäftstätigkeiten mit signifikanten negativen Auswirkungen auf Gemeinden	0	Nicht berichtet
S010	Präventions- und Milderungsmaßnahmen bei Geschäftstätigkeiten mit signifikanten negativen Auswirkungen auf Gemeinden	0	Nicht berichtet
Bestechung und K	orruption		
SO2/COP10	Untersuchung der Geschäftseinheiten auf Korruptionsrisiken	•	Untersuchungen der Geschäftseinheiten auf Korruptionsrisiken erfolgen im Rahmen eines firmeninternen Assessments abgeschlossen im Frühjahr 2015.
			Seit der Einführung im August 2013 erfolgten insgesamt 528 "Besuche" im Whistleblower-Portal. In den ersten fünf Monaten haben 304 User die Homepage besucht; im Jahr 2014 erfolgten insgesamt 224 Zugriffe. Bisher wurden keine Vorfälle gemeldet.
SO3/COP10	Training gegen Korruption	•	Seit Dezember 2010 gibt es im BAWAG PSK Konzern eine eigene Geschenkerichtlinie die sowohl die Annahme als auch die Vergabe von Geschenken und Einladungen regelt. Diese wurde Ende 2012 mit Wirksamkeit 01.01.2013 auf die neue gesetzliche Lage in Österreich adaptiert.
			Seit November 2014 gibt es ein eigenes Selbstlernprogramm mit Wissenscheck, welches alle relevanten Mitarbeiter verpflichtend zu absolvieren haben.
SO4/COP10	Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen	•	lm Jahr 2014 wurden keine Korruptionsfälle festgestellt.
Politische Unterstü	itzungen		
SO5/COP1-10	Politisches Engagement und Lobbying	•	Die BAWAG P.S.K. verfolgt kein politisches Engagement oder Lobbying.
SO6/COP10	Gesamtwert von Zuwendungen an Parteien, Politiker und damit verbundene Einrichtungen	•	Die BAWAG P.S.K. tätigt keinerlei Spenden oder finanzielle Zuwendungen an politische Parteien – weder direkt noch indirekt.
Wettbewerbswidrig	es Verhalten		
\$07	Klagen aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung		VKI Klage im April 2014 zu einer Werbemaßnahme. Es erging nach Vereinbarung mit dem VKI ein Versäumungsurteil. Die Bank hat sich verpflichtet, solche Werbungen nicht mehr zu schalten. Hintergrund war eine neue OGH-Judikatur, die zum Zeitpunkt der Werbung noch nicht vorlag.

G3.1 Code	Inhalt nach GRI	Status	Seite/Anmerkungen
Einhaltung von	Gesetzesvorschriften		
S08	Bußgelder und Strafen wegen Verstoßes gegen Rechtsvorschriften	•	Durch die Finanzmarktaufsicht ergeben sich Bußgelder und Strafen im Ausmaß des Mitbewerbs.
Produktverantwe	ortung		
Kundengesundh	neit und -sicherheit		
PR1/COP1	Bewertung der Auswirkungen von Produkten auf Gesundheit und Sicherheit	•	S.8-11
PR2/COP1	Verstöße gegen Vorschriften bezüglich der Auswirkungen von Produkten auf Gesundheit und Sicherheit	•	Keine Verstöße im Berichtszeitraum
Kennzeichnung	von Produkten und Dienstleistungen		
PR3/COP8	Art der Informationen zu Produkten und Dienstleistungen und Anteil der Produkte, die davon betroffen sind	•	S.8-11
PR4/COP8	Verstöße gegen Kennzeichnungspflicht	•	Keine relevanten Verstöße im Berichtszeitraum; Fehler in der Kennzeichnungspflicht können sich ggf. z.B. durch falsch gesetzte Disclaimer ergeben haben.
PR5	Kundenzufriedenheit (Praktiken, Ergebnisse von Umfragen)	•	S.7
Werbung		•	
PR6	Einhaltung von Gesetzen, Standards und freiwilligen Verhaltensregeln zur Marketingkommunikation		Werbung/Marketing erfolgt innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es gibt Checklisten für die rechtlich korrekte Umsetzung der Maßnahmen, die von der Rechtsabteilung zur Verfügung gestellt wurden. Zudem erfolgt eine Abstimmung aller Kampagnen mit der Rechtsabteilung.
			Keine Verstöße im Berichtszeitraum. Die Marketing- und Kommunikationsrichtlinien werden eingehalten.
			Richtlinien: Social Media Policy, Verhaltens- regeln für die Werbe- und Marketingpraxis, Werbestrategien für BAWAG P.S.K.
PR7	Verstöße gegen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln zur Marketingkommunikation	•	Keine relevanten Verstöße im Berichtszeitraum (siehe PR4)
Schutz der Priva	atsphäre		
PR8/COP1	Beschwerden in Bezug auf Verletzung des Schutzes von Kundendaten	•	Keine Vorfälle im Berichtszeitraum
Einhaltung von	Gesetzesvorschriften		
PR9	Sanktionen wegen Produkt- und Dienstleistungsauflagen	•	Keine Vorfälle im Berichtszeitraum

## SECTOR SUPPLEMENTS FINANCIAL SERVICES

FS1 Nachhaltigkeitsaspekte bei der Produktgestaltung  Prüfung von Nachhaltigkeitsrisiken von Produkten und Dienstleistungen  Informationen gemäß der Kreditvergabepolicy: Sofern der geringste Hinweis darauf besteht, dass ein Kunde fähig oder bereit ist im Einklang mit dem Gesetz oder allgemein anerkannten ethischen Standards zu hande herbeiführen und danach eine interne Diskussion führen bevor eine Investitionsentscheidung getroffen wird der Fähigkeit oder Bereitschaft des Kunden, potentielle Auswirkungen in verantwortlicher Weise zu manage von der betreffenden Transaktion Abstand nehmen.  FS3 Prozess zur Überwachung der Kundinnen und Kunden bei der Umsetzung und Einhaltung der ökologischen und sozialen Anforderungen bei Vereinbarungen oder Transaktionen  FS4 Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken von Produkten und Dienstleistungen  FS5 Dialog mit Kundinnen und Kunden/Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern/	eln, wird die Bank eine Klärung d. Sofern Zweifel hinsichtlich
Informationen gemäß der Kreditvergabepolicy: Sofern der geringste Hinweis darauf besteht, dass ein Kunde fähig oder bereit ist im Einklang mit dem Gesetz oder allgemein anerkannten ethischen Standards zu handherbeiführen und danach eine interne Diskussion führen bevor eine Investitionsentscheidung getroffen wird der Fähigkeit oder Bereitschaft des Kunden, potentielle Auswirkungen in verantwortlicher Weise zu manage von der betreffenden Transaktion Abstand nehmen.  FS3  Prozess zur Überwachung der Kundinnen und Kunden bei der Umsetzung und Einhaltung der ökologischen und sozialen Anforderungen bei Vereinbarungen oder Transaktionen  FS4  Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken von Produkten und Dienstleistungen	e oder Projekteigentümer nicht lein, wird die Bank eine Klärung d. Sofern Zweifel hinsichtlich en, verbleiben, sollte die Bank  Nicht berichtet
fähig oder bereit ist im Einklang mit dem Gesetz oder allgemein anerkannten ethischen Standards zu hand- herbeiführen und danach eine interne Diskussion führen bevor eine Investitionsentscheidung getroffen wird der Fähigkeit oder Bereitschaft des Kunden, potentielle Auswirkungen in verantwortlicher Weise zu manage von der betreffenden Transaktion Abstand nehmen.  FS3  Prozess zur Überwachung der Kundinnen und Kunden bei der Umsetzung und Einhaltung der ökologischen und sozialen Anforderungen bei Vereinbarungen oder Transaktionen  FS4  Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken von Produkten und Dienstleistungen	leln, wird die Bank eine Klärung d. Sofern Zweifel hinsichtlich en, verbleiben, sollte die Bank  Nicht berichtet  Nicht berichtet
Einhaltung der ökologischen und sozialen Anforderungen bei Vereinbarungen oder Transaktionen  FS4 Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken von Produkten und Dienstleistungen	Nicht berichtet
Nachhaltigkeitsrisiken von Produkten und Dienstleistungen	
FS5 Dialog mit Kundinnen und Kunden/Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern/	S.7
Investoren hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen	
FS6 Prozentsatz der Geschäftstätigkeit nach bestimmten Regionen, Größe und nach Sektoren	GB S.145
FS7 Produkte mit hohem sozialen Nutzen	S.8-11
FS8 Produkte mit hohem Umweltnutzen	S.8-11
FS9 Auditierung der Prozesse zur Prüfung der Nachhaltigkeitsrisiken	S.9-10
FS10 Investoren-Engagement O	Nicht berichtet
FS11 Anteil der unter Nutzung von Nachhaltigkeitskriterien verwalteten Vermögen	S.9-10
Research-Partner und Auswahlprozess: Die BAWAG P.S.K. INVEST kooperiert bei der Nachhaltigkeitsbewei international anerkannten Researchagentur Sustainalytics. Die Zusammenarbeit hat sich bereits bei dem in Nachhaltigkeitsfonds BAWAG P.S.K. Öko Sozial Rent bewährt. Die Auswahl der Emittenten erfolgt in mehrei kompletten Anlageuniversum werden potenzielle Investment-Kandidaten selektiert, die ein doppeltes Scree Analyse der BAWAG P.S.K. INVEST als auch durch das ESG Modells von Sustainalytics durchlaufen. Bei Le das Unternehmen bei der Emittentenanalyse auf die drei Kernthemen Environment, Social und Governance ökologische Ausschlusskriterien definiert, die viele Länder und Unternehmen von vornherein aus dem Ausschlusskriterien definiert, die viele Länder und Unternehmen von vornherein aus dem Ausschlusskriterien definiert, die viele Länder und Unternehmen von vornherein aus dem Ausschlusskriterien definiert, die viele Länder und Unternehmen von vornherein aus dem Ausschlusskriterien definiert, die viele Länder und Unternehmen von vornherein aus dem Ausschlusskriterien definiert, die viele Länder und Unternehmen von vornherein aus dem Ausschlusskriterien definiert, die viele Länder und Unternehmen von vornherein aus dem Ausschlusskriterien definiert, die viele Länder und Unternehmen von vornherein aus dem Ausschlusskriterien definiert, die viele Länder und Unternehmen von vornherein aus dem Ausschlusskriterien definiert, die viele Länder und Unternehmen von vornherein aus dem Ausschlusskriterien definiert, die viele Länder und Unternehmen von vornherein aus dem Ausschlusskriterien definiert, die viele Länder und Unternehmen von vornherein aus dem Ausschlusskriterien definiert, die viele Länder und Unternehmen von vornherein aus dem Ausschlusskriterien definiert, die viele Länder und Unternehmen von vornherein aus dem Ausschlusskriterien definiert von vornherein von	n Dezember 2009 aufgelegten vren Schritten. Aus dem ening sowohl anhand der etzterem konzentriert sich ve. Zusätzlich wurden ethisch-
FS12 Strategie bei der Ausübung von Stimmrechten	Nicht berichtet
FS13 Zugang zu Bankdienstleistungen in dünn besiedelten oder wirtschaftlich	S.9
benachteiligten Regionen	
	S.10 naue Informationen zu den barrierefreien Services finden Sie unter dem Stichwort e & Tools" auf http://www.bawagpsk.com
FS15 Faire Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen	S.8-11
FS16 Initiativen zur Verbesserung des Wissens über Finanzprodukte	S.9-10

# UN GLOBAL COMPACT FORTSCHRITTSBERICHT

### COMMUNICATION ON PROGRESS (COP)



Als Unterzeichner des UN Global Compact verpflichtet sich die BAWAG P.S.K. zur Einhaltung der zehn Prinzipien

mit den Schwerpunkten Arbeitsrechte, Menschenrechte, Umweltschutz und Antikorruption. Das vorliegendes CSR-Update ist auch ein Bericht im Sinne der jährlichen "Communication on Progress" (COP). Wie auch im Vorjahr werden zu jedem "Prinzip" Beispiele angeführt, wie diese in der BAWAG P.S.K. umgesetzt wurden und werden. Die Seitenzahlen beziehen sich auf das CSR-Update 2014, das hier zum Download bereit steht:

► https://www.bawagpsk.com – Über Uns

### DIE 10 PRINZIPIEN DES UN GLOBAL COMPACT UND WIE WIR SIE ERFÜLLEN:

#### www.unglobalcompact.org

Die 10 Prinzipien	Beispiele für die Umsetzung		
Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten. (COP 1)	Siehe S.11, 12, 17  Allgemeines/Grundsätze/Richtlinien: Code of Conduct, Menschenrechtsmatrix		
Prinzip 2: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschen- rechtsverletzungen mitschuldig machen. (COP 2)	Siehe S.6, 8-9, 11  Allgemeines/Grundsätze/Richtlinien: Code of Conduct, "Ethische Grundsätze bei der Kreditvergabe", "BAWAG P.S.K. Fair Lending Erklärung", Supplier Code of Conduct  Maßnahmen/Ergebnisse 2014: Das Neue Chance Konto zählt Ende 2014 bereits über 29.000 Kundinnen und Kunden, was die Notwendigkeit dieses Services unterstreicht.		
Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren. (COP 3)	Allgemeines/Grundsätze/Richtlinien: Versammlungsfreiheit und die Zulassung von Gewerkschaften sind in Österreich gesetzlich verankert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen kollektivvertraglichen Regelungen. Zwischen Management und dem bestehenden Betriebsrat gibt es regelmäßige Gespräche und jährlich werden neue Betriebsvereinbarungen abgeschlossen.		

Die 10 Prinzipien	Beispiele für die Umsetzung
Prinzip 4: Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit eintreten. (COP 4)	Siehe S. 19  Allgemeines/Grundsätze/Richtlinien: Supplier Code of Conduct; Nahezu 100% unserer Lieferanten sind aus Österreich. Vor neuen Vertragsabschlüssen werden Unternehmen mittels Medienscreening auf mögliche Verstöße untersucht.  Die Themen Verhandlungsfreiheit, Zwangsarbeit, Arbeitszeiten und Gehälter sind Bestandteil des "Verhaltenscodex für Lieferanten der BAWAG P.S.KGruppe" in
Prinzip 5: Unternehmen sollen für die Abschaffung der Kinderarbeit eintreten. (COP 5)	Punkt 3 "Achtung der Grundrechte, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter".  Allgemeines/Grundsätze/Richtlinien: Supplier Code of Conduct
Prinzip 6: Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten. (COP 6)	Siehe S.12  Allgemeines/Grundsätze/Richtlinien: Code of Conduct, Recruiting Policies  Maßnahmen/Ergebnisse 2014: Weiterführung des Frauenförderplans zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männer in der BAWAG P.S.K.
Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen. (COP 7)	Siehe S.6, S.15-16
Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen. (COP 8)	Siehe S.16  Für einen umweltfreundlichen Weg zur Arbeit unterstützt die BAWAG P.S.K. seit Jahren die Aktion Österreich "RADELT ZUR ARBEIT".
Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern. (COP 9)	Siehe S.16 Seit 2012 ist die Photovoltaikanlage an der Fassade des Gebäudes in der Quellenstraße in Betrieb. Energieeffizienz wird darüber hinaus auch im Bereich der IT-Infrastruktur gefördert.
Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung. (COP 10)	Siehe S.11  Allgemeines/Grundsätze/Richtlinien: Code of Conduct, Antikorruptions- und Geschenkannahme-Richtlinie, Interessenkonflikt Policy; Die Bereiche Recht und Compliance achten auf Einhaltung der Regelungen; alle Neueintritte müssen Geldwäscheschulungen erfolgreich abschließen.
	Maßnahmen/Ergebnisse 2014: Organisatorische Veränderungen wie die Zusammenführung des Bereichs Compliance & KYC (Know Your Customer) sowei die Einführung einer zentrale Stelle für das konzernweite Betrugsmanagement

#### Mit der BAWAG P.S.K. in Kontakt treten:

http://www.bawagpsk.com https://www.facebook.com/bawag.psk https://plus.google.com/+BAWAGPSK/about https://mitten-im-land.at/blog/journal

### Ombudsstelle:

https://www.bawagpsk.com/BAWAGPSK/PK/kontakte/124376/ihre-anliegen-sind-uns-wichtig.html Tel. 05 99 05 – 905 (Inland); +43 5 99 05 – 905 (Ausland) Fax 05 99 05 – 31718 (Inland) bzw. +43 5 99 05 – 31718 (Ausland) E-Mail: ombudsstelle@bawagpsk.com

### **IMPRESSUM**

BAWAG P.S.K.
Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien
FN: 205340x
DVR: 1075217

UID: ATU51286308 Telefon: +43 (0)5 99 05-0 Internet: www.bawagpsk.com

Investor Relations: investor.relations@bawagpsk.com

Konzernpressestelle: presse@bawagpsk.com

